

	Anfragen-Nr.	
	AF-0050/2025	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der Die Heimat-Stadtratsfraktion - Anwohnerparken in Eisenach und Verknappung von Parkplätzen

I. Sachverhalt

Vorbemerkung: Auch in Teilen der Katharinenstraße ist seit Kurzem das Parken nur noch zeitlich begrenzt mit einer Parkscheibe kostenlos möglich. Die dortigen Parkplätze sind sehr gefragt. Hier parken zum Beispiel seit jeher viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Für Anwohner ist es deshalb nicht so einfach, wie es die Vielzahl an Parkplätzen vermuten lässt, einen Stellplatz zu finden.

Der Oberbürgermeister übernimmt in dieser Angelegenheit jedoch die Auffassung seiner Amtsvorgängerin, wonach es „kein Recht auf einen kostenlosen Parkplatz“ gebe. In vielen Stadtgebieten gibt es jedoch keine oder nicht ausreichend mietbare oder private Stellplätze, weshalb diese Argumentation an der Realität vorbeigeht. Die Parkraumpolitik der Stadtverwaltung erweckt den Eindruck, als ginge es um die künstliche Erhöhung der Bußgeldeinnahmen.

Seit vielen Jahren wird die Anzahl wohnortnaher Stellflächen in Eisenach sukzessive reduziert. Es ist zu befürchten, dass sich dieser Trend auch unter dem neuen Oberbürgermeister fortsetzen wird. Die letzten Untersuchungen zur Notwendigkeit von Bewohnerparken in den städtischen Quartieren liegen nach Kenntnis des Verfassers jedoch mehr als zehn Jahre zurück. Durch den Wegfall vieler Parkflächen erscheint eine Neubewertung erforderlich.

II. Fragestellung

1. Wo sollen nach Auffassung des Oberbürgermeisters die Bürger im Quartiersbereich Katharinenstraße parken, und welche nicht kostenfreien Alternativen gibt es unter dem Kriterium der ortsüblichen fußläufigen Erreichbarkeit? Oder sollen diese nach Ablauf der Parkdauer immer umparken?
2. Hält der Oberbürgermeister vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten veränderten Parksituation die Voraussetzungen für eine Prüfung der Notwendigkeit von Bewohnerparken im Bereich Katharinenstraße zumindest ansatzweise für gegeben? Wenn ja, wann erfolgt eine Prüfung? Wenn nein, warum nicht?(Hinweis: Bereits 2012 wurden Teile der Georgen-vorstadt diesbezüglich untersucht!)
3. In welchen Quartieren gibt es jeweils wie viele Bewohnerparkplätze? Für welche weiteren Quartiere haben Bürger der Stadt gegenüber der Stadtverwaltung einen Bedarf angezeigt?
4. Wo, wann und mit welchem jeweiligen Ergebnis wurde letztmals die Notwendigkeit von Bewohnerparken in der gesamten Stadt oder in einzelnen Quartieren geprüft?

5. Sind aus Sicht des Oberbürgermeisters in allen städtischen Quartieren die Voraussetzungen gegeben, dass –wenn schon nicht kostenfrei –zumindest ein tatsächlicher Bedarf an kostenpflichtigen Parkplätzen besteht? Wenn ja, mit welcher validen Begründung? Wenn nein, wo nicht, und wie will der Oberbürgermeister hier Abhilfe schaffen?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.3

BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.04.2025

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat-Stadtratsfraktion - Anwohnerparken in Eisenach und Verknappung von Parkplätzen (AF-0050/2025)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. – 5.

Die entsprechenden Aufgaben und Befugnisse entsprechend der Anfrage gehören zu den staatlichen Aufgaben (übertragener Wirkungskreis), nicht jedoch zu den Angelegenheiten des eigenen durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 GG geschützten Wirkungskreis der Gemeinden. Insoweit ist keine Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Mit dem Haushalt wurden auch Mittel für die Erstellung eines Parkraumkonzeptes bereitgestellt. Die Beauftragung des Konzeptes wird in diesem Jahr erfolgen. Nach Erstellung des Parkraumkonzeptes können nähere Aussagen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.